

Hans-Peter Folz

Demokratie und Integration

Der Konflikt zwischen
Bundesverfassungsgericht
und Europäischem Gerichtshof
über die Kontrolle
der Gemeinschaftskompetenzen

Zum Spannungsverhältnis
zwischen demokratischer Legitimation
und Autonomie
supranationaler Rechtsordnung

B 58233



Juristische Gesamtbibliothek
Technische Universität Darmstadt

Springer

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
I. Teil: Der Konflikt zwischen Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof über die richterliche Kontrolle der Verbandskompetenz der Gemeinschaft	6
A. Die Grenzen der Gemeinschaftskompetenzen aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts im <i>Maastricht-Urteil</i>	6
I. Die Garantie des Demokratieprinzips und die Rolle des Einzelnen als Angehörigen des Staatsvolkes der Bundesrepublik Deutschland	6
II. Das Integrationsprogramm des Zustimmungsgesetzes als Grenze	9
III. Der Anspruch des Bundesverfassungsgerichts auf Kompetenzkontrolle im Einzelfall	10
B. Der Anspruch des Europäischen Gerichtshofs auf das Auslegungs- und Verwerfungsmonopol bezüglich des Gemeinschaftsrechts	12
I. Das Monopol des Gerichtshofs für die letztentscheidende Auslegung des Gemeinschaftsrechts	12
II. Die Rechtmäßigkeitskontrolle von sekundärem Gemeinschaftsrecht durch den Gerichtshof	13
III. Das Verwerfungsmonopol des Gerichtshofs in Bezug auf <i>ultra vires</i> ergangenes Gemeinschaftsrecht	14

C. Unvereinbarkeit der Standpunkte von Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof: Konflikt und Konsequenzen	15
I. Rangordnung zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht im Rahmen einer einheitlichen Rechtsordnung	15
1. Die Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Autonomie der Gemeinschaftsrechtsordnung	17
a. Autonomie der Rechtserzeugung in der Gemeinschaft	17
b. Autonomie der Rechtsgeltung in der Gemeinschaft	18
2. Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Gerichtshofs	20
3. Innere Widersprüche des Modells der einheitlichen Rechtsordnung	23
a. Unvereinbarkeit der Autonomie der Gemeinschaftsrechtsordnung mit der Vorstellung teilbarer Souveränität	23
b. Das Dilemma richterlicher Kompetenz-Kompetenz	24
II. Gemeinschaftsrecht und nationales Recht als Parallelrechtsordnungen	27
1. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Verhältnis von Gemeinschaftsrecht zu nationalem Recht	28
a. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Zulässigkeit einer <i>Verfassungsbeschwerde gegen EG-Verordnungen</i>	28
b. Der <i>Solange I</i> -Beschuß des Bundesverfassungsgerichts	28

c.	Die <i>Solange II</i> -Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	29
d.	Das <i>Kloppenburg</i> -Urteil des Bundesverfassungsgerichts	30
e.	Das <i>Maastricht</i> -Urteil des Bundesverfassungsgerichts	31
2.	Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	32
3.	Das Modell der Parallelrechtsordnungen als überlegenes Konzept	33
III.	Die Überprüfung der inhaltlichen Prämissen der Jurisdiktionsansprüche als Mittel zur Auflösung des Konflikts zwischen Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof	35
II. Teil:	Der Anspruch des Bundesverfassungsgerichts auf Kompetenzkontrolle im Einzelfall	36
1. Abschnitt:	Das Demokratiedefizit in der Gemeinschaft	36
A.	Die Quellen demokratischer Legitimation der Gemeinschaft	37
I.	Die fehlende Staatsqualität der Gemeinschaft	37
1.	Effektive Staatsgewalt der Gemeinschaft	38
a.	Keine Kompetenz-Kompetenz in der Gemeinschaft	39
b.	Effektivität der Gemeinschaftsgewalt	40
2.	Staatsvolk in der Gemeinschaft	42
a.	Autonome Regelung der Zugehörigkeit zum Staatsvolk	43

b.	Personalhoheit der Gemeinschaft	43
c.	Ausübung des diplomatischen Schutzrechts durch die Gemeinschaft	44
3.	Staatsgebiet der Gemeinschaft	45
II.	Das Erfordernis einer von den Mitgliedstaaten abgeleiteten demokratischen Legitimation der Gemeinschaft	45
1.	Die demokratische Legitimation der Gemeinschaft durch die Zustimmungsgesetze der Mitgliedstaaten	47
a.	Der Verlust von Einflußmöglichkeiten des demokratischen Gesetzgebers in den Mitgliedstaaten	47
b.	Die Kompensation mitgliedstaatlicher Bindungen	48
2.	Die Vermittlung demokratischer Legitimation durch das Zusammenwirken von Mitgliedstaaten und Gemeinschaft	49
B.	Die Vermittlung demokratischer Legitimation durch die Mitwirkung und Kontrolle nationaler Parlamente	52
I.	Die Besonderheiten des Gemeinschaftsverfahrens zwischen Diplomatie und Demokratie: das Transparenzproblem	52
1.	Verhandlungen zwischen den Gemeinschaftsorganen: das institutionelle Gleichgewicht	53
a.	Das Initiativmonopol der Kommission	54
b.	Die Abänderungsbefugnis des Rates	56
c.	Die Einflußnahme des Europäischen Parlaments	56
d.	Das Erfordernis ständiger Verhandlungen im Rechtsetzungsverfahren	57

e.	Die Vorbereitung des förmlichen Rechtsetzungsverfahrens	58
f.	Zusammenfassung	60
2.	Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten im Ministerrat	61
a.	Die Verfahren der Beschlußfassung im Rat	62
b.	Methoden diplomatischer Willensbildung: Die Rolle der Ratspräsidentschaft	64
c.	Instrumente diplomatischer Willensbildung: Beschlüsse der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten und Erklärungen zum Ratsprotokoll	66
3.	Der Schutz der Vertraulichkeit als Verhandlungsgrundlage im Rechtsetzungsverfahren	68
a.	Transparenz und Publizität in der Entscheidungspraxis des Rates	69
aa.	Öffentlichkeit der Ratstagungen	71
bb.	Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse	71
cc.	Veröffentlichung der Ratsprotokolle	72
dd.	Der Zugang der Öffentlichkeit zu Ratsdokumenten	73
b.	Die Entscheidung des Rates für den Vorrang seiner Funktionsfähigkeit	76
4.	Das Transparenzdefizit im Rechtsetzungsverfahren der Gemeinschaft als Hindernis externer Kontrolle	77
II.	Die Problematik demokratischer Kontrolle der Ratstätigkeit durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten am Beispiel des Deutschen Bundestages	78

1. Einwirkungsmöglichkeiten des Deutschen Bundestages auf die Wahrnehmung mitgliederschaftlicher Rechte der Bundesrepublik durch die Bundesregierung	79
a. Möglichkeiten der Einflußnahme <i>ex ante</i> : die Mitwirkung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union gem. Art. 23 Abs. II, S. 1 und Abs. III GG	80
aa. Die Verhandlungsprerogative der Bundesregierung im Bereich der Auswärtigen Gewalt	80
bb. Die Aufgabenverteilung zwischen Regierung und Parlament in einem System der Gewaltenteilung	80
cc. Die Mitwirkungsrechte des Bundestages im Bereich der auswärtigen Gewalt	81
dd. Die Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft	82
aaa. Bindender Charakter der Stellungnahme des Bundestages?	83
(1.) Gesichtspunkte der Gewaltenteilung im innerstaatlichen europapolitischen Willensbildungsprozeß	84
(2.) Die Beteiligungsrechte des Bundesrates im Vergleich	86
bbb. Die Mitwirkungsrechte des Bundestages als präventive parlamentarische Kontrolle	87
b. Die Sanktion der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union	89
aa. Die Information als Grundlage jeder parlamentarischen Kontrolle	89

bb.	Die Pflicht der Bundesregierung zur Unterrichtung des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union	91
aaa.	Der Umfang der Unterrichtungspflicht	92
bbb.	Die Grenze des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung	94
ccc.	Die Unterrichtung des Bundestages durch die Übersendung von <i>Originaldokumenten</i> und Berichten anderer Dienststellen	95
cc.	Die Überforderung parlamentarischer Kontrollkapazität	99
2.	Das verbleibende Defizit an parlamentarischer Kontrolle und demokratischer Legitimation	100
C.	Die Vermittlung demokratischer Legitimation durch die Mitwirkung des Europäischen Parlaments im Rechtsetzungsverfahren der Gemeinschaft	102
I.	Die Entwicklung der Rolle des Europäischen Parlaments im Rechtsetzungsverfahren	102
1.	Das Anhörungsverfahren	103
2.	Das Verfahren der Zusammenarbeit gem. Art. 189c EGV	104
3.	Das Verfahren der Mitentscheidung nach Art. 189b EGV	105
4.	Das Zustimmungsverfahren	105
5.	Das fortbestehende Parlamentarismusdefizit in der Gemeinschaft	106
II.	Ausblick auf weitere Verbesserungen parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten	107
D.	Die Zweifel an der Demokratiefähigkeit der Gemeinschaft	109
I.	Demokratie ohne <i>Demos</i> : Die Ansicht vom Fehlen der vorrechtlichen Voraussetzungen eines funktionierenden demokratischen Prozesses	109

II. Die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zur Verwirklichung des Demokratieprinzips auf Gemeinschaftsebene	112
1. Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts	112
2. Die Kritik des Schrifttums an dem Zitat von <i>Hermann Heller</i>	114
3. Die Demokratiefähigkeit der Gemeinschaft	115
a. Grundlagen eines funktionsfähigen demokratischen Prozesses: "Homogenität" als vorwiegend negativ definiertes Kriterium	115
b. Die vorrechtlichen Bedingungen im Rechtsetzungsprozeß der Gemeinschaft	117
aa. Die beherrschende Rolle des Rates	117
bb. Die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Kontrolle der Rechtsetzung der Gemeinschaft	119
4. Zusammenfassung	124
III. Die Abhängigkeit der demokratischen Legitimation der Gemeinschaft von den Mitgliedstaaten	125
1. Die Rolle der Unionsbürger als Träger und Vermittler demokratischer Legitimation	126
2. Entwicklungsperspektiven einer autochtonen demokratischen Legitimation der Gemeinschaft	129
E. Zusammenfassung	131
2. Abschnitt: Die Mitgliedstaaten als Träger der demokratischen Legitimation der Gemeinschaft	132
A. Die Mitgliedstaaten als "Herren der Verträge" aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts	132
I. Die Entscheidung über Zugehörigkeit und Verbleib in der Gemeinschaft	132

II. Einvernehmliche Auflösung der Gemeinschaft durch die Mitgliedstaaten	134
III. Die Prerogative der Mitgliedstaaten zur Vertragsfortbildung	134
IV. Exkurs: Die Bindung der Mitgliedstaaten an das Verfahren der Vertragsänderung nach Art. N EUV	135
B. Die Ansicht von der Konsolidierung der Gemeinschaft	138
I. Der Ausschluß einseitiger Kündigung der Gemeinschaftsverträge durch die Mitgliedstaaten	139
1. Austritt eines Mitgliedstaates als Durchbrechung der Verfassungsordnung der Gemeinschaft	140
2. Ausschluß eines Mitgliedstaates aus der Gemeinschaft	141
3. Ergebnis	143
II. Die Auflösung der Gemeinschaft durch ihre Mitgliedstaaten	144
1. Die Beschwörung des " <i>point of no return</i> "	144
2. Der Ansatz funktionaler Integration	145
a. Dynamische Zuständigkeitserschließung auf Gemeinschaftsebene	149
b. Das Dilemma der Mitgliedstaaten	150
c. Vom " <i>spill over effect</i> " zum " <i>point of no return</i> "	151
3. Die Grenzen der Aussagekraft des Ansatzes funktioneller Integration	153
4. Ergebnis	155
III. Sachliche Grenzen der Vertragsänderungen nach Art. N EUV	156

1. Die Ansicht von der Konstitutionalisierung des Gemeinschaftsvertrages	157
a. Unumkehrbarkeit des Integrationsprozesses und Verfassungscharakter des Vertrages	157
b. Der Gerichtshof und der Schutz subjektiver Rechte	158
2. Verfassungscharakter der Gemeinschaftsverträge	159
a. Unionsvertrag und Verfassungsbegriff	159
b. Der Gemeinschaftsvertrag als "Verfassungsurkunde einer Rechtsgemeinschaft"	161
aa. Analogiebildung zum staatlichen Verfassungsbegriff und Vergleichbarkeit hin- sichtlich der demokratischen Legitimation	162
aaa. Die verfassungsgeschichtlichen Grund- lagen des bundesstaatlichen Ver- fassungsbegriffs	162
bbb. Vergleichbarkeit des Verfassungsbegriffs der Gemeinschaft mit dem bundesstaatsbezogenen Verfassungsbegriff	164
bb. Der Schutz subjektiver Rechte durch den Gerichtshof gegen Vertragsänderungen	165
aaa. Der Rechtscharakter der subjektiven Rechte des Gemeinschaftsrechts	166
(1.) Der Reflexcharakter der aus den gemeinschaftsrechtlichen Grundfreiheiten fließenden Rechte	167
(2.) Sonstige subjektive Rechte des Gemeinschaftsrechts neben den Grundfreiheiten	168
bbb. Legitimation des Gerichtshofs zum Schutz subjektiver Rechte aus dem Gemein- schaftsrecht gegenüber Vertragsänderungen?	170

(1.) Die Ausführungen des Gerichtshofs im Gutachten 1/91 <i>EWRI</i>	170
(2.) Interpretation der Stellungnahme des Gerichtshofs im Gutachten 1/91 <i>EWRI</i> als materielle Grenze der Vertragsänderung	171
(3.) Ungeschriebene Verfahrensgrundsätze der Vertragsänderung gem. Art. N EUV	171
(4.) Gerichtshof und Octroi	173
C. Zusammenfassung	174
3. Abschnitt: Der Anspruch des Bundesverfassungsgerichts auf Kompetenzkontrolle im Einzelfall	175
A. Das nationale Zustimmungsgesetz als Grundlage des Anspruchs auf Kompetenzkontrolle	175
I. Richterliche Zuständigkeit zur Feststellung von Kompetenzüberschreitungen der Gemeinschaftsorgane	177
II. Das Prüfungskonzept des BVerfG im Rahmen der Kompetenzkontrolle	180
1. Das Verhältnis des Zustimmungsgesetzes zum Integrationsprogramm in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	181
2. Der Maßstab für die Zulässigkeit richterlicher Rechtsfortbildung innerhalb des gemeinschaftlichen Integrationsprogramms	183
a. Die Effektivierung des Gemeinschaftsrechts durch richterliche Rechtsfortbildung	183

b.	Inhärente Zuständigkeiten im Gemeinschaftsrecht	186
c.	Die erweiternde Auslegung gemeinschaftlicher Rechtsetzungskompetenzen nach dem <i>effet utile</i> - Prinzip	187
B.	Konsequenzen des Verwerfungsanspruchs <i>ultra vires</i> ergangener Rechtsakte - Die Durchbrechung der Gemeinschaftsrechtsordnung	189
4.	Abschnitt: Schlußfolgerung	192
III.	Teil: Die Rechtfertigung des Anspruchs des Europäischen Gerichtshofs auf das Auslegungs- und Verwerfungsmonopol in Bezug auf Gemeinschaftsrecht	194
1.	Abschnitt: Die Aufgabe des Gerichtshofs nach Art. 164 EGV	194
A.	Die Maxime der einheitlichen Geltung des Gemein- schaftsrechts	196
I.	Rechtstatsächliche Hindernisse, die einer einheitlichen Geltung des Gemeinschaftsrechts entgegenstehen: Der dezentrale Vollzug des Gemeinschaftsrechts	197
1.	Die normative Umsetzung von gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben	197
2.	Der Verwaltungsvollzug des Gemeinschaftsrechts	198
3.	Der Rechtsschutz durch die Gerichte der Mitgliedstaaten	200
II.	Normative Abweichungen von der einheitlichen Geltung des Gemeinschaftsrechts	201
1.	Übergangsvorschriften	201
2.	Ausnahmevorschriften im Gemeinschaftsrecht	202

a.	Ausnahmevorschriften provisorischen Charakters	202
b.	Permanente Ausnahmevorschriften zum Schutz nationaler Partikularinteressen	203
3.	Flexibilisierung des Integrationsprozesses: Modelle abgestufter Integration	204
III.	Die einheitliche Geltung des Gemeinschaftsrechts als Maxime	206
1.	Das Prinzip der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft im engeren Sinne	209
2.	Das Prinzip der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft	210
B.	Die Legitimation des Gerichtshofes zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft	212
I.	Die Befugnis des Gerichtshofs zur Rechtserkenntnis zwischen Rechtsauslegung und Rechtsschöpfung	214
1.	Die Lückenhaftigkeit der Gemeinschaftsrechtsordnung	215
a.	Der Entstehungsprozeß der Gemeinschaftsverträge	215
b.	Die Überwindung innerer Widersprüche der Gemeinschaftsrechtsordnung durch den Gerichtshof	217
2.	Das Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung des Rechts nach Art. 164 EGV und der Vertragsänderungsprärogative der Mitgliedstaaten	219
II.	Die Methodik des Gerichtshofs und die Grenzen der Rechtserkenntnis	220
1.	Die begriffliche Autonomie der Gemeinschaftsrechtsordnung	221

2. Die Verletzung von Jurisdiktionsausschlüssen durch den Gerichtshof	223
a. Das Gutachten 1/91 zum ersten Entwurf des Abkommens zum Europäischen Wirtschaftsraum (<i>EWK I</i>)	225
b. Die Verletzung von Art. 31 EEA durch den Gerichtshof	226
C. Zusammenfassung	229
2. Abschnitt: Die Wahrung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft durch den Gerichtshof	230
A. Die Ableitung der unmittelbaren Anwendbarkeit von Gemeinschaftsrecht durch den Gerichtshof	230
I. Das Urteil des Gerichtshofs in der Rs 26/62 <i>Van Gend&Loos</i>	231
II. Die Rolle des Einzelnen als Integrationssubjekt	233
B. Die Ableitung des Vorrangs von unmittelbar anwendbaren Bestimmungen des primären Gemeinschaftsrechts durch den Gerichtshof	234
I. Das Urteil des Gerichtshofs in der Rs 6/64 <i>Costa/ENEL</i>	234
II. Die Bindung der Mitgliedstaaten an die vertraglichen Ziele	236
III. Das Gebot der einheitlichen Geltung des Gemeinschaftsrechts als Effizienzbedingung der Gemeinschaftsrechtsordnung	237
C. Die Haftung der Mitgliedstaaten wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts	239
I. Staatshaftung wegen Nichtumsetzung von Richtlinien - das <i>Francovich</i> -Urteil	239
II. Staatshaftung wegen Verletzung von primärem Gemeinschaftsrecht	242

1. Richterliche Kompetenz zur Ableitung eines allgemeinen Grundsatzes der Staatshaftung	243
2. Staatshaftung als eigenständige Sanktionskategorie der Gemeinschaftsrechtsordnung	244
3. Selbständigkeit des Staatshaftungsanspruchs - Relevanz einer vorherigen Verurteilung eines Mitgliedstaates im Vertragsverletzungsverfahren gem. Art. 169 EGV	245
4. Unerheblichkeit der innerstaatlichen Zuständigkeitsverteilung - Kein Ausschluß der Staatshaftung für "legislatives Unrecht" eines nationalen Gesetzgebers	246
III. Der gemeinschaftsrechtliche Staatshaftungsanspruch als Fortentwicklung der Rechtsinstitute zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft	247
D. Das Vorabentscheidungsverfahren gem. Art. 177 EGV als prozessuales Instrument zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft	249
I. Das Vorlageverfahren gem. Art. 177 EGV als Instrument des Individualrechtsschutzes	249
II. Die gemeinschaftsverfassungsrechtliche Bedeutung des Vorlageverfahrens für die Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts	251
1. Die Schwächen des Vertragsverletzungsverfahrens nach Art. 169 EGV	251
2. Der Zusammenhang zwischen Individualrechtsschutz und Kontrolle der Vertragstreue der Mitgliedstaaten im Vorlageverfahren	253
3. Die Bedeutung der Akzeptanz der Urteile des Gerichtshofs durch die nationalen Gerichte der Mitgliedstaaten	256
a. Die Konsequenzen einer Weigerung nationaler Gerichte, Urteilen des Gerichtshofs zu folgen	257

b.	Die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Gerichtshof und den Gerichten der Mitgliedstaaten für das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 177 EGV	259
c.	Die Bedeutung der Urteilsbegründungen des Gerichtshofs für das Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 177 EGV	261
III.	Zwischenergebnis	263
E.	Zusammenfassung	264
3.	Abschnitt: Die Wahrung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	265
A.	Das Prinzip der begrenzten Einzelzuständigkeit	266
I.	Das Prinzip der begrenzten Einzelzuständigkeit als Auslegungsmaxime?	267
1.	Dynamik des Gemeinschaftsrechts als vorrangige Auslegungsmaxime in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	267
2.	Das <i>Wanderarbeitnehmer</i> -Urteil des Gerichtshofs	268
a.	Die Begründung des Gerichtshofs	268
b.	Die Schlüssigkeit der Argumentation des Gerichtshofs	269
c.	Die Grenzen der Aussagekraft des Wanderarbeitnehmer-Urteils	270
II.	Das Prinzip der begrenzten Zuständigkeit als Ausprägung des Rechtsstaatsprinzips	271

III. Die Bedeutung des Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung gem. Art. 3 b Abs. I EGV bei der Auslegung des Gemeinschaftsrechts	272
B. Allgemeine Grundsätze der Gemeinschaftskompetenzen	273
I. Die Zielorientierung der Gemeinschaftskompetenzen	273
1. Die Erschließung der Gemeinschaftskompetenzen	276
2. Die Bindung des Gemeinschaftsgesetzgebers an die Vertragsziele	279
a. Die Ziele der Gemeinschaft als externe Schranke ihrer Verbandskompetenz	279
b. Definition impliziter Gemeinschaftsziele in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	280
aa. Umweltschutz als Ziel der Gemeinschaft	280
bb. Die Einbeziehung der Entwicklungspolitik in die Kompetenzen der Gemeinschaft	281
II. Autonomie der Auslegung der Rechtsgrundlagen des Gemeinschaftsrechts: Die <i>Casagrande</i> -Doktrin	284
III. Keine Bereichsausnahmen zugunsten der Mitgliedstaaten	286
1. Autonome Auslegung vertraglicher Ausnahmebestimmungen durch den Gerichtshof	287
2. Provisorischer Charakter der vertraglichen Ausnahmebestimmungen	287
IV. Keine Beschränkung des Integrationsprozesses auf wirtschaftliche Tatbestände	289
V. Begrenzung der dynamischen Zuständigkeitserschließung durch Kompetenzausübungsregelungen	291
1. Rechtscharakter des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	292

2.	Subsidiaritätsprinzip und Prinzip der Verhältnismäßigkeit in der Praxis des Rechtsetzungsverfahrens	294
3.	Justitiabilität des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der Verhältnismäßigkeit in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	295
a.	Argumente für eine strenge richterliche Kontrolle des Gemeinschaftsgesetzgebers	296
b.	Die Praxis richterlicher Kontrolle des Gemeinschaftsgesetzgebers in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	297
aa.	Die Rechtsprechung des Gerichtshofs zum Ermessen des Rates im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik gem. Art. 39 ff. EGV	297
aaa.	Die Bindung des Gemeinschaftsgesetzgebers an die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik	298
bbb.	Der Prognosespielraum des Gemeinschaftsgesetzgebers	299
ccc.	Die Bindung des Gemeinschaftsgesetzgebers an das Verhältnismäßigkeitsprinzip	300
bb.	Der Nichtigkeitsgrund des Ermessensmissbrauchs gem. Art. 173 Abs. II EGV	301
c.	Ausblick auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der Verhältnismäßigkeit in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	302
VI.	Zusammenfassung	303
C.	Die Auslegung der Rechtsgrundlagen des Gemeinschaftsrechts durch den Gerichtshof im einzelnen	304
I.	Art. 235 EGV als Generalermächtigung zur Rechtsetzung der Gemeinschaft	304

1.	Art. 235 EGV als Grenze der Verbandskompetenz der Gemeinschaft	305
2.	Das Verhältnis von Art. 235 EGV zum formellen Vertragsänderungsverfahren nach Art. N EUV	306
3.	Schranken des Art. 235 EGV	309
a.	Keine Abweichung von primärem Gemeinschaftsrecht	309
b.	Subsidiarität des Art. 235 EGV	309
aa.	Das Urteil zum <i>System Allgemeiner Zollpräferenzen</i>	310
bb.	Das <i>ERASMUS</i> -Urteil des Gerichtshofs	311
cc.	Das Urteil des Gerichtshofs zur <i>Richtlinie über das Aufenthaltsrecht der Studenten</i>	313
c.	Keine verfassungsrechtliche Dimension des Rechtsetzungsvorhabens - Gutachten 2/94 <i>EMRK</i>	316
aa.	Die Ausgangssituation im Gutachten 2/94 <i>EMRK</i>	317
bb.	Die Entscheidung des Gerichtshofs	320
cc.	Analyse und Kritik	322
4.	Zusammenfassung	325
II.	Die Auslegung der Rechtsgrundlagen sektorieller Politiken durch den Gerichtshof	326
1.	Die Gemeinsame Handelspolitik gem. Art. 113 EGV	326
a.	Die Entwicklung eines dynamischen Konzepts der Gemeinsamen Handelspolitik im Gutachten 1/78 zum <i>Internationalen Naturkautschuk-Übereinkommen</i>	327
aa.	Die Entscheidung des Gerichtshofs	327

bb.	Die Konsequenzen des dynamischen Konzepts der Gemeinsamen Handelspolitik	328
b.	Die vertragssystematische Begrenzung der Gemeinsamen Handelspolitik im Gutachten 1/94 <i>WTO</i>	328
aa.	Die Entscheidung des Gerichtshofs	329
bb.	Die Grenzen der Gemeinschaftskompetenzen im Gutachten 1/94 <i>WTO</i>	330
c.	Zusammenfassung	331
2.	Die Zuständigkeit der Gemeinschaft zum Abschluß von Assoziierungsabkommen gem. Art. 238 EGV	331
a.	Das <i>Demirel</i> -Urteil des Gerichtshofs	332
aa.	Das Urteil des Gerichtshofs	332
bb.	Die Schlüssigkeit der Ausführungen des Gerichtshofs	334
b.	Die weitere Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu Art. 238 EGV	335
c.	Zusammenfassung	336
3.	Zwischenergebnis	336
III.	Funktionale Harmonisierungskompetenzen in der Rechtsprechung des Gerichtshofs	336
1.	Der Begriff der Rechtsangleichung	337
2.	Arten und Rechtsfolgen der Harmonisierung	338
a.	Totalharmonisierung	338
b.	Minimalharmonisierung	340
c.	Optionelle Harmonisierung	340
3.	Art. 100 und 100a EGV als Inbegriff funktionaler Harmonisierungskompetenzen	341

a.	Das Ziel der Harmonisierung nach Art. 100 und 100a EGV	342
aa.	Die Grundfreiheiten der Gemeinschaftsverträge als Grundlage des Gemeinsamen Marktes und des Binnenmarktes	343
bb.	Die funktionale Erschließung von Harmonisierungskompetenzen nach Art. 100 und 100a EGV aus fortbestehenden Hindernissen bei der Verwirklichung von Grundfreiheiten	344
cc.	Die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im Wege der Harmonisierung	346
aaa.	Die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen auf der Grundlage von Art. 100 EGV	346
bbb.	Die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen auf der Grundlage von Art. 100a EGV	347
b.	Grenzen der Harmonisierung nach Art. 100 und 100a EGV	348
aa.	Sachliche Grenzen der Harmonisierungskompetenzen	348
aaa.	Die Beseitigung von Hindernissen für die Verwirklichung von Grundfreiheiten	349
	(1.) Die Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Warenverkehrsfreiheit von <i>Torfaen</i> bis <i>Punto Casa</i>	349
	(2.) Ausblick auf die weitere Entwicklung der Grundfreiheiten	356
bbb.	Der Begriff der Wettbewerbsverzerrung als Schranke der Harmonisierungskompetenzen	356

(1.) Staatliches Dumping mit sozialen Kosten als Wettbewerbsverzerrung	356
(2.) Der Binnenmarkt als Markt unter einheitlichen normativen Rahmenbedingungen	358
bb. Inhaltliche Grenzen der Harmonisierungskompetenzen: Der Gestaltungsspielraum des Gemeinschaftsgesetzgebers	361
aaa. Rechtsangleichung als Harmonisierung im engeren Sinne	361
bbb. Rechtsangleichung als genuine Gemeinschaftsrechtsetzung	361
ccc. Die institutionelle Praxis der Gemeinschaft	363
(1.) Die Rechtsprechung des Gerichtshof	363
(2.) Das Beispiel des Kommissionsvorschlags für eine Tabakwerbungs-Richtlinie	363
4. Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu den funktionalen Harmonisierungskompetenzen	365
4. Abschnitt: Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft	367
A. Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft im engeren Sinn	367
B. Die Konsequenzen der Rechtsprechung des Gerichtshofs zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft	368

I. Die Grundlage des Kooperationsverhältnisses zwischen dem Gerichtshof und den Gerichten der Mitgliedstaaten	368
II. Die Wahrung der Grenzen der Gemeinschaftskompetenzen durch den Gerichtshof	369
III. Die Folgen für das Vertrauensverhältnis zwischen dem Gerichtshof und den Gerichten der Mitgliedstaaten	370
IV. Die Gefahr einer richterlichen Blockade des Integrationsprozesses	371
C. Die Notwendigkeit einer Korrektur der Rechtsprechung des Gerichtshofs	372
5. Abschnitt: Schlußfolgerung	373
IV. Teil: Ausblick auf Möglichkeiten der Lösung des Konflikts zwischen Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht	375
A. Das Fortbestehen des Jurisdiktionskonfliktes: Bundesverfassungsgericht und Gerichtshof im Dilemma ihrer Sichtweisen	375
B. Konfliktlösungsmöglichkeiten <i>de lege ferenda</i>	377
I. Legitimation des durch den Gerichtshof geprägten <i>acquis communautaire</i> durch die Aufnahme neuer Sachkompetenzen in die Verträge	377
1. Die institutionelle Praxis seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte	378
2. Die Fortsetzung des Legalisierungsansatzes durch den Maastrichter Unionsvertrag	380
3. Perspektiven für die Aufnahme neuer Sachkompetenzen in die Verträge	382
II. Abschied vom Ansatz der funktionalen Integration durch Zuordnung der Kompetenzen nach Sachbereichen - Errichtung eines Verfassungsrats?	383

1. Schaffung eines Kompetenzkatalogs nach föderalem Vorbild	383
2. Einrichtung eines besonderen Verfassungsrates zur Überwachung der Zuständigkeitsverteilung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten	384
III. Die Aufnahme von Residualkompetenzen der Mitgliedstaaten in die Gemeinschaftsverträge	385
1. Die Normierung von Bereichsausnahmen in den Gemeinschaftsverträgen	386
2. Schaffung einer allgemeinen Klausel zum Schutz nationaler Kompetenzen und der nationalen Identität der Mitgliedstaaten	386
IV. Die Korrektur von Urteilen des Gerichtshofs im Wege der Vertragsänderung	388
1. Die Korrektur von Urteilen des Gerichtshofs durch den Erlaß derogierenden sekundären Gemeinschaftsrechts	388
2. Die Korrektur von Urteilen des Gerichtshofs durch die Mitgliedstaaten im Wege der Rechtsetzung und der Vertragsänderung	389
a. Einführung eines vereinfachten Vertragsänderungsverfahrens <i>de lege ferenda</i> zur Korrektur von <i>ultra vires</i> -Urteilen des Gerichtshofs	390
b. Gemeinschaftsrechtliches Korrekturverfahren als Ansatzpunkt für <i>ultra vires</i> -Kontrolle der Verfassungsgerichte der Mitgliedstaaten	391
c. Realisierungschancen für die Einführung eines Verfahrens der vereinfachten Vertragsänderung zur Korrektur von <i>ultra vires</i> ergangenen Urteilen des Gerichtshofs <i>de lege ferenda</i>	392
C. Zusammenfassung	393